



## INTERNETBASIERTE FAHRZEUGZULASSUNG IST WIEDER EINEN SCHRITT WEITER

Neuerungen ab 1. Oktober 2017

**Als Innovator des deutschen E-Government modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit dem Projekt i-Kfz das Fahrzeugzulassungswesen. Bereits seit Januar 2015 ist es möglich, via Internet sein Fahrzeug außer Betrieb zu setzen. Ab dem 1. Oktober 2017 können nun Fahrzeughalter unter bestimmten Voraussetzungen ihr Fahrzeug online wieder anmelden. Damit werden die Voraussetzungen für die internetbasierte Umschreibung sowie für die Neuzulassung geschaffen, also die Stufe 3 des Projekts i-Kfz.**

Die Wiederzulassung eines Fahrzeugs setzt voraus, dass das Fahrzeug auf denselben Halter ohne Wechsel des Zulassungsbezirks und mit dem bei Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen wieder zugelassen werden soll. Im Folgenden werden die jetzt bei der Fahrzeugzulassung via Internet möglichen Vorgänge detailliert beschrieben. Zu den Eingabemasken für diese Vorgänge kommen Sie über die Startseite von [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de), Modul „Kfz-Online-Zulassung“:

„Kfz-Online-Außerbetriebsetzung“ eines Fahrzeuges (Stufe 1 von i-Kfz - möglich seit 1. Januar 2015):

- Markierung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) freilegen (darunter wird ein Sicherheitscode sichtbar)
- Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen (darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar)
- Sicherheitscode abschreiben oder als Data-Matrix-Code einscannen
- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) auf der Webseite des zentralen (KBA), kommunalen oder Landesportals nachweisen
- Fahrzeugkennzeichen und Sicherheitscode(s) in die Antragsmaske des Portals eingeben
- Gebühr mittels ePayment-System bezahlen
- Ein Klick noch und das Fahrzeug ist nach Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde (wird über das Kennzeichen ermittelt) mit dem Datum der Bearbeitung in der Zulassungsbehörde abgemeldet.
- Die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail

„Kfz-Online-Wiederzulassung“ eines Fahrzeuges (Stufe 2 von i-Kfz - möglich ab 1. Oktober 2017, 9:00 Uhr):

#### Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt.
- Es liegt eine gültige Reservierung des Kennzeichens für die Wiederzulassung vor.
- Die antragstellende Person
  - ist eine natürliche Person, bisherige Halterin des Fahrzeugs und verfügt über ein Konto für den Einzug der Kfz-Steuer,
  - hat ihren Wohnsitz im selben Zulassungsbezirk, in dem die Außerbetriebsetzung stattgefunden hat (und zuvor hat kein Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk stattgefunden),
  - besitzt einen Personalausweis mit Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und
  - verfügt über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit bei Außerbetriebsetzung freigelegtem Sicherheitscode (ab 01.01.2015).

#### Ablauf:

- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) auf der Webseite des kommunalen oder Landesportals nachweisen.
- Die für die Wiederzulassung notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben:
  - Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
  - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs,
  - VB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung,
  - Bankdaten für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer, Infrastrukturabgabe),
  - ggf. HU / SP-Expresscode und
  - reserviertes Kennzeichen

- Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte) bezahlen
- Zulassungsantrag bestätigen und an die zuständige Zulassungsbehörde übermitteln
- Die Zulassungsbehörde prüft und bearbeitet den Antrag.
- Sie erhalten die Zulassungsunterlagen sowie die Stempelplaketenträger zum Aufkleben auf das Kennzeichen per Post zugeschickt.
- Sie kleben die Plaketenträger auf die Kennzeichenschilder auf.
- Losfahren.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - Internetbasierte Fahrzeugzulassung:

<http://www.bmvi.de//SharedDocs/DE/Artikel/LA/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Eine weitere Neuerung, die ab 1. Oktober gilt, ist, dass dann Kombinationen von H-Kennzeichen, E-Kennzeichen und grünem Kennzeichen mit Saisonzeitraum möglich sind. Bereits zugelassene Fahrzeuge mit H-/E-Kennzeichen oder einem grünen Kennzeichen können umgekennzeichnet werden. Weitere Informationen dazu unter [www.zulassungsstelle.ostalbkreis.de](http://www.zulassungsstelle.ostalbkreis.de) oder direkt bei den Zulassungsstellen des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Privatpersonen bei den Zulassungsbehörden des Landratsamts Ostalbkreis einen festen Termin innerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Das Verfahren der Terminreservierung ist ebenfalls über die Internetseite möglich.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2017

Am Dienstag, 10. Oktober 2017, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Jugendhilfeausschusses statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Analyse des Wohnungsmarkts im Ostalbkreis – Kreispolitische Bewertung und weiteres Vorgehen
4. Stromspar-Check der Caritas Ost-Württemberg
5. 30 Jahre Schuldnerberatung des Ostalbkreises
6. Pakt für Integration im Ostalbkreis
7. Erfahrungsbericht zur Schulsozialarbeit im Ostalbkreis

8. Sonstiges / Bekanntgaben
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Frageviertelstunde

### Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Grundsicherung am 10. Oktober 2017

Am Dienstag, 10. Oktober 2017, findet um 17:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Grundsicherung statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bericht zur aktuellen Arbeitsmarktsituation
4. Arbeitsmarktprogramm 2018 des Jobcenter Ostalbkreis
5. Bericht zur Situation junger Menschen im SGB II
6. Gesundheitsförderung im SGB II
7. Sonstiges / Bekanntgaben
8. Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Frageviertelstunde

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Medien-Centrum Ellwangen GmbH Aalener Str. 10 73479 Ellwangen-Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.